Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24 4509 Solothurn www.so.ch

> Staatssekretariat für Wirtschaft Direktion für Arbeit TC-Finanzen Effingerstrasse 31 3003 Bern

18. März 2008

Leistungsvereinbarung 2009 zwischen dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement und den Trägern der Arbeitslosenkassen

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. Januar 2008 hat das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO die Träger der anerkannten Arbeitslosenkassen eingeladen, zum Entwurf einer neuen Leistungsvereinbarung Stellung zu nehmen. Für die gebotene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens.

1. Allgemeines

Das SECO hat zusammen mit der Kommission der Arbeitslosenkassen – Fachgruppe Finanzen (KALK Finanzen) den Entwurf der neuen Leistungsvereinbarung erarbeitet. Grundsätzlich können wir uns mit der neuen Leistungsvereinbarung, sofern wir nicht ausdrücklich Vorbehalte machen, einverstanden erklären. Die Zielsetzung, durch leistungsorientierte Anreize Effizienzsteigerungen zu erreichen, unterstützen wir. Gleichzeitig sind wir uns aber bewusst, dass dadurch sehr hohe Anforderungen an die Arbeitslosenkassen gestellt werden. Die durch das Auf und Ab des Konjunkturverlaufs verbundene wechselnde Arbeitsbelastung erfordert insbesondere im Personalbereich eine gewisse Flexiblität und stellt hohe Anforderungen an die Einarbeitung neuer Mitarbeitender sowie den Stellenabbau in Zeiten tiefer Arbeitslosigkeit.

2. Spezielles

2.1. Abrechnungssystem

Es wird ein duales Abrechnungssystem angeboten (Abrechnung der effektiven Kosten oder Pauschalabrechnung). Aus grundsätzlichen Überlegungen haben wir zu einer Pauschalabrechnung Bedenken. Wir vertreten die Ansicht, dass nur die effektiv anfallenden Kosten abgerechnet werden sollten. Diese können sich innerhalb einer gewissen Bandbreite oder eines Kostendachs bewegen. Ebenso würden wir es begrüssen, wenn zur Finanzierung sämtlicher Vollzugsstellen der Arbeitslosenversicherung ein einheitliches System geschaffen würde. Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, dass

2

zwischen den einzelnen Arbeitslosenkassen grosse Unterschiede bei den exogenen Faktoren (insbesondere bei den Lohnkosten und den Anstellungsbedingungen) bestehen.

2.2. Zielwert

Wir begrüssen es, dass der Basiszielwert für die Dauer der Vereinbarung mit Ausnahme der Anpassungen an die Teuerung fix sein soll. Zusätzlich sollten die automatischen, jährlichen Lohnanpassungen (Erfahrungszuschlag, Stufenanstieg u. ä.) ebenfalls berücksichtigt werden. Um beim Abschluss der Leistungsvereinbarung ausreichend Kenntnisse über die eingegangenen Verpflichtungen und Gegenleistungen zu haben, geht es unseres Erachtens nicht an, dass dieser Wert erst noch berechnet werden muss. Wir hätten erwartet, dass der relevante Basiszielwert für die Vereinbarung 2009 – 2013 bereits im Rahmen dieser Vernehmlassung transparent dargelegt worden wäre. Aus diesem Grund fordern wir, dass beim Abschluss der Leistungsvereinbarung der Basiszielwert definiert und kommuniziert ist.

2.3. Bandbreite

Die Bandbreite ist bereits 2008 mit 18 % äusserst knapp bemessen. Eine weitere Verringerung auf 15 % lehnen wir ab und fordern im Gegenteil sie auf 20 % zu erhöhen.

2.4. Malus

Das vorgeschlagene System können wir unterstützen. Es ist unseres Erachtens wichtig, dass ein Malus nur dann geltend gemacht werden kann, wenn beide Kriterien erfüllt sind (Verwaltungskosten pro Leistungspunkt und Leistungspunkte pro Vollzeitstelle). Wie bereits dargelegt bestehen zwischen den einzelnen Arbeitslosenkassen bezüglich der exogenen Faktoren beträchtliche Unterschiede.

Wir bedanken uns für eine wohlwollende Prüfung unserer Anmerkungen und grüssen Sie freundlich

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Esther Gassler

Frau Landammann

sig.

Dr. Konrad Schwaller

Staatsschreiber